§21/2026/115/1

STADT : SALZBURG

An Herrn
Gemeinderat
Christoph Ferch

Schloss Mirabell
5020 Salzburg
Österreich

Stadträtin der
Landeshauptstadt Salzburg

Anna Schiester, MA

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2010
Fax +43 662 8072 – DW 2109
stadtraetin.schiester@stadt-salzburg.at

Salzburg, 15. September 2026

Betreff:
Sommerregelung zur Verkehrsbeschränkung;
Anfrage gemäß § 21 Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) Zahl: §21/2026/115, vom 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Ferch, lieber Christoph!

Im Anhang findest du die Beantwortung deiner Fragen durch Abteilungsvorstand der MA5 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna Schiester, MA

STADT : SALZBURG

Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680
Fax +43 662 8072 2081
stadtplanung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Samuel Felbermair
Tel. +43 662 8072 2691

Stadträtin
Anna Schiester, MA

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/10125/2026/078

9.9.2026

Betreff
Sommerregelung zur Verkehrsbeschränkung
Anfrage gemäß § 21 GGO
Übermittlung eines Beantwortungsentwurfes

Bezug:
Anfrage gemäß § 21 GGO der Fraktion Liste SALZ vom 20.08.2026, Nr §21/2026/115

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Bezüglich der o.a. Anfrage wird seitens der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr nachfolgender Vorschlag zur Beantwortung entsprechend der punktweisen Gliederung der Anfrage übermittelt:

Kosten der Umsetzung

Zu Frage 1:
Keine Investitionskosten

Zu Frage 2:
Keine laufenden Kosten

Zu Frage 3:
Beschilderung und Verkehrszeichen, elektronische Informationssysteme, IT-Infrastruktur und Software sind im laufenden Budget der Stadt.
Technische Erfassungssysteme zur Erhebung der Verkehrsbelastung betreibt die Stadt für vielfältige Zwecke und sind nicht explizit der Sommerregelung zuzurechnen.
Bauliche Maßnahmen sind für die Sommerregelung nicht vorgesehen.
Für Öffentlichkeitsarbeit wurden laut AB 05/03/38213/2026/001 € 135.000 dem MD/01-Info-Z zugewiesen.
Für den externen Dienstleister G4S hat das Amt für Stadtplanung und Verkehr € 24.000 netto ausgegeben.

Zu Frage 4:
Die Sommerregelung ist eine von vielen Aufgaben der Mitarbeitenden des Amtes für

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Stadtplanung und Verkehr sowie weiterer Abteilungen und Ämter (insbesondere 6/04-Straßenbauregie, 1/07 und MD/01-Info-Z) im Rahmen deren laufenden Tätigkeiten.

Ausnahmeregelungen und deren Abwicklung

Zu Frage 6 - 14:
Die Fragen 6 bis 14 liegen in der Zuständigkeit der MA1/07 – Verkehrsbehörde, nach Rücksprache mit dieser kann mitgeteilt werden:
Die Ausnahmen wurden per Verordnung festgelegt, sodass keine gesonderten Anträge auf Ausnahmebewilligungen erforderlich waren.

Informations- und Leitsystem

Zur (zweiten) Frage 14:
laut AB 05/03/38213/2026/001 € 135.000.

Zu Frage 15:
Verkehrszeichen wurden laut Verordnung und 20 Hinweistafeln im Stadtgebiet aufgestellt, bestehende elektronische Anzeigen wurden mit Information bespielt.

Zu Frage 16:
Aufgabe des MD/01-Info-Z

Zu Frage 17:
Aufgabe des MD/01-Info-Z, Navigationsanbieter und Verkehrsleitsysteme wurden mit Information bestückt durch MA1/07 – Verkehrsbehörde.

Kontrolle und Vollzug

Zu Frage 18:
Die Kontrolle von Zufahrtsbeschränkungen ist Aufgabe der Polizei.

Zu Frage 19:
Welche technischen Systeme die Polizei einsetzt sind bei dieser anzufragen.

Zu Frage 20 – 24:
Siehe Antwort zu Punkt 19

Wirksamkeit und Evaluierung

Zur (zweiten) Frage 23:
Auslastung sowie Ticketverkäufe der Park & Ride Anlagen
Auswertung von Kfz-Zählstellen im Stadtgebiet
Auswertung von Wetterdaten

Zur (zweiten) Frage 24:
Das Verkehrsaufkommen wird laufend verteilt über das Stadtgebiet erhoben, im Jahr 2025 wurde das Erhebungssystem erweitert.

Zu Frage 25:
Siehe Antwort zu Punkt 25.

Zu Frage 26:
Es wird aktuell der Sommer 2026 evaluiert.

Zu Frage 27:
Die Zielwerte bezüglich Park & Ride Inanspruchnahme sowie Flüssigkeit des Verkehrs in und um die Innenstadt weisen auf einen spezifischen Wirkungszusammenhang zwischen Maßnahme und Ziel hin.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM

Elektronisch gefertigt

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur